

**Betriebsanweisung für das Elektronikpraktikum NB 2/128**

**an der Ruhr-Universität**

**Inhaltsverzeichnis**

**Allgemeine Hinweise**

1. Allgemeine Laborordnung
2. Umgang mit Geräten
3. Verhalten bei Unfällen
4. Verhalten bei Bränden

## **Allgemeine Hinweise**

### **1. Allgemeine Laborordnung**

- 1.1. Der Aufenthalt und das Arbeiten in Laboratorien ist nur Befugten gestattet.
- 1.2. Betriebsfremde Personen dürfen sich nur mit Erlaubnis des für das Labor Verantwortlichen im Labor aufhalten. Eine Liste mit dem Namen der Verantwortlichen liegt im Sekretariat aus.
- 1.3. Im gesamten Laborbereich und unmittelbar an Laboratorien angrenzenden Fluren besteht Trink-, Eß-, Schmink- und Rauchverbot. Zum Essen und Trinken stehen die dafür vorgesehenen Räume Physiclounge NB 03 zur Verfügung.
- 1.4. Vor Beginn neuer Arbeiten sind unter Verantwortung des Vorgesetzten die Gefährdungen zu ermitteln und die Schutzmaßnahmen festzulegen.
- 1.5. Personen, die mit der Durchführung von Versuchen betraut sind, dürfen bei laufendem Versuch den Arbeitsplatz nur dann verlassen, wenn eine dauernde Überwachung der Versuche nicht erforderlich ist oder eine qualifizierte Person die Überwachung fortsetzt.  
*Aufstellung der Projektleiter und der qualifizierten Personen:  
Dr. Gerhard Reicherz NB 2/127, Tel.: 23542  
PD Dr. Fritz-Herbert Heinsius NB 2/129, Tel.: 23557*
- 1.6. Notausgänge, Fluchtwege, Durchgänge, Treppen sowie Zugänge zu Feuerlöschern und Erste-Hilfe-Einrichtungen dürfen nicht zugestellt werden.
- 1.7. Offensichtliche sicherheitliche Mängel sind wenn möglich zu beheben oder dem Vorgesetzten zur Mängelbeseitigung zu melden.
- 1.8. Es ist keine Schutzausrüstung erforderlich.
- 1.9. Der Arbeitsplatz muss ordentlich und sauber gehalten werden.

### **2. Umgang mit Geräten**

- 2.1. Alle Arbeitsgeräte sind vor ihrem Einsatz auf einwandfreien und sicheren Zustand zu prüfen (Ggf. auch anhand vorhandener Bedienungsanleitungen). Offensichtlich defekte Geräte dürfen nicht benutzt werden.
- 2.2. Ortsveränderliche elektrische Geräte dürfen nur benutzt werden, wenn sie mit einer gültigen Prüfplakette versehen sind. Dies ist vor Verwendung der Geräte durch den Mitarbeiter zu prüfen.
- 2.3. Defekte Geräte dürfen nur in äußerlich gereinigten Zustand zur Reparatur gegeben werden.

### **3. Verhalten bei Unfällen**

- 3.1. Siehe auch Aushang der RUB  
"Verhaltensrichtlinien bei Unfällen, akuten Erkrankungen und Bränden"  
und Merkblatt der Landesunfallkasse "Anleitung zur Ersten Hilfe bei Unfällen"  
(GUV 20.5)
- 3.2. Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- 3.3. Rettungsdienste über die Leitwarte anfordern. Der Leitwarte sind anzugeben: genaue Ortsangabe, Art der Verletzung, Zahl der verletzten Personen. Ortskundige Personen auffordern, das Rettungspersonal einzuweisen. Rettungsdienst sowohl am Gebäudeeingang Nord als auch Süd erwarten.

- 3.4. Nach Einatmen giftiger Gase und Dämpfe - auch bei Verdacht -Raum unverzüglich verlassen.
- 3.5. Vorgesetzte und Aufsichtspersonen benachrichtigen.
- 3.6. Soweit ärztliche Behandlung erforderlich ist, Durchgangsarzt aufsuchen.  
Nächster Durchgangsarzt: Frau Dr. Russe, Bochum, Buscheyplatz  
Tel.: (90) 701051
- 3.7. Ersthelfer am Lehrstuhl: (Dr. G. Reicherz, NB 2/127, Tel. 23542)  
Betriebssanitäter: Über Leitwarte (Tel. 23333) anfordern  
Nächster Arzt: Dr. Besser, Unicenter, Tel. (90) 97120

### **Verhalten bei Bränden**

- 3.8. Es sind die Anforderungen der Brandschutzordnung der RUB zu beachten.
- 3.9. Bei allen Hilfeleistungen auf die eigene Sicherheit achten.
- 3.10. Brände sofort melden  
durch Betätigen der Feuermelder  
(Einschlagen der Glasscheibe, Druckknopf fest drücken) und/oder  
Notruf an die Leitwarte Tel. 23333 mit Angabe  
wo brennt es  
was brennt  
sind Personen akut gefährdet.**
- 3.11. Andere Personen warnen und gefährdete Personen in Sicherheit bringen.
- 3.12. Gekennzeichnete Fluchtwege benutzen.  
Keinen Aufzug benutzen.
- 3.13. Möglichst Strom und Gas abschalten (Not-Aus-Schalter für Laborstrom und Gas). *\* Falls Not-Aus-Schalter für Gas nicht vorhanden, Gas streichen.*
- 3.14. Feuerwehr und Rettungsdienste einweisen.  
Hinweis: Feuerwehr trifft an der Nord- oder Südseite der Gebäude ein.
- 3.15. Bei Ertönen des Hausalarms Gebäude räumen und möglichst persönliche Gegenstände mitnehmen und wenn möglich, Apparaturen abstellen. Rettung von Menschen geht vor Sachschutz.
- 3.16. Benutzte Feuerlöscher sind zur Wiederbefüllung zu melden an den Hauptsicherheitsingenieur (Tel. 7891) oder benannte Person am Lehrstuhl.